



Gemeindeammänner-Vereinigung
des Kantons Aargau

UPDATE

Nr. 7 / 2025





EDITORIAL

Wenn ich an meinem Platz im Nationalratssaal sitze, sehe ich rundherum Wappen. Genau gesagt sind es 60 Wappen, jenes der Schweiz und 59 Städte- und Gemeindewappen. Diese Wappen erinnern uns seit 1902 daran, dass wir bei unseren Entscheidungen auch an die Folgen für die Städte und Gemeinden denken sollten.

Vielfalt ist eine unserer grössten Stärken. Dies gilt nicht nur für die Schweiz insgesamt, sondern ganz besonders für unseren Kanton Aargau. Die Aargauer Gemeindelandschaft ist geprägt von einer beeindruckenden Vielfalt: von mittelgrossen Städten mit langer Geschichte bis hin zu ländlich geprägten Gemeinden mit einer tief verankerten lokalen Identität. Diese pluralistische Ausgestaltung ist ein Reichtum, der sich auch im politischen und kulturellen Leben niederschlägt und deshalb für die Bevölkerung spürbar ist. Vielfalt bedeutet aber auch Verantwortung. Denn unterschiedliche Voraussetzungen bei Grösse, Finanzen oder Strukturen stellen die Gemeinden und ihre Behörden vor Herausforderungen, die sorgfältig und im offenen Dialog bewältigt werden müssen. Im Zentrum steht dabei der Zusammenhalt. Dieser entsteht nicht von selbst, sondern erfordert stete Arbeit, gegenseitigen Respekt und die Bereitschaft, Vielfalt als Chance wahrzunehmen.

Gemeindepolitik ist die erste Ebene, auf der wir Demokratie unmittelbar erleben und gestalten. Es erfüllt mich mit Demut und Stolz gleichermassen zu sehen, wie viele Menschen sich in unseren Gemeinden für ihre Mitmenschen einsetzen und so das Fundament für unser Zusammenleben stärken.

Für mich persönlich ist die enge Verbundenheit mit meiner Wohngemeinde Suhr eine grosse Stütze. Die Unterstützung, die ich hier zuhause erfahre, unterstreicht für mich noch einmal, dass politisches Engagement immer im unmittelbaren Umfeld beginnt. Ebenso prägend sind meine Heimateorte Habsburg, Villigen und Lenzburg, die die-

ses Jahr in vielfältiger Weise eine Rolle gespielt haben – so beispielsweise als Schauplätze von Konferenzen und hochrangigen Begegnungen.

Schliesslich war es auch die Tätigkeit in der Schulpflege, mit der mein politisches Engagement einst seinen Anfang nahm. Seither sind mir die Anliegen der Gemeinden ein Herzensanliegen geblieben. Umso mehr verfolge ich das bevorstehende Wahljahr im Aargau mit Interesse. Mein Wunsch ist, dass die Wahlkämpfe fair und sachlich geführt werden – und dass es gelingt, in allen Gemeinden die notwendigen Behörden zu besetzen. Damit stellen wir sicher, dass unsere Gemeinden mit Mut und Stabilität in die neue Legislatur starten können.



Maja Riniker, Nationalratspräsidentin





AKTUELLE THEMEN

Anhörung «Revision Instrumentalunterricht»

Die GAV anerkennt die Notwendigkeit einer Klärung der Aufgabenteilung beim Instrumentalunterricht und unterstützt grundsätzlich den Bildungsauftrag an die Gemeinden. Sie begrüsst insbesondere, dass Gemeinden den Zugang zum Instrumentalunterricht auch über eine regionale Musikschule sicherstellen können – ein Modell, das der Heterogenität der Aargauer Gemeindelandschaft Rechnung trägt.

Bei den verbindlichen Inhalten des Bildungsauftrags (Instrumentenauswahl, Ensembleunterricht, Stufentests, Begabtenförderung) betont die GAV, dass diese Elemente auch in einem grösseren regionalen Einzugsgebiet angeboten werden können müssen.

Positiv bewertet wird zudem die Harmonisierung der Anstellungsbedingungen für Instrumentallehrpersonen. Besonders wichtig ist für die GAV die Möglichkeit, bei Fachkräftemangel auch Lehrpersonen ohne vollständige Qualifikation anzustellen und deren Löhne situativ anzupassen.

Kritisch sieht die GAV die Begrenzung der Unterrichtstarife auf 23 Prozent der Personalkosten. Hier drohen Spardruck und Investitionsstaus. Die Festlegung des Lohnkostenbeitrags des Kantons auf 30 Prozent kann die GAV allerdings nicht unterstützen. Die GAV plädiert stattdessen für einen Kantonsbeitrag von 65 Prozent, analog zum Volksschulmodell, um nicht zuletzt das System zu harmonisieren und die Gemeinden finanziell zu entlasten.

Ein unentgeltliches Grundjahr Instrumentalunterricht beurteilt die GAV im Grundsatz positiv. Es führt dazu, dass mehr Kinder den Zugang zum Instrumentalunterricht finden. Gleichzeitig wird das Engagement zu Gunsten der musikalischen Bildung auf Augenhöhe mit dem Sport angehoben. Weiter kann das unentgeltliche Wahlfach Instrumentalunter-

richt der Volksschule kompensiert werden.

Eine kantonal vorgegebene Mindestgrösse für beitragsberechtigte Musikschulen lehnt die GAV ab, um die Organisationsfreiheit der Gemeinden nicht unnötig einzuschränken.

Mit dieser differenzierten Stellungnahme setzt sich die GAV dafür ein, dass der chancengerechte Zugang zum Instrumentalunterricht verbessert wird, ohne die Gemeinden unverhältnismässig zu belasten.

Anhörung «Revision Personalgesetz»

Die kantonale Personalgesetzgebung regelt in erster Linie die Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Die Gemeinden können ein eigenes Dienst- und Besoldungsreglement für ihr Personal erlassen. Verfügt eine Gemeinde über ein solches nicht oder beinhaltet es Lücken, so gelten die Bestimmungen des kantonalen Personalrechts sinngemäss. Aus diesem Grund nimmt die GAV auch materiell Stellung zum kantonalen Personalgesetz.

Die GAV unterstützt die geplanten Anpassungen im Personalgesetz mehrheitlich, da sie sowohl dem Kanton als auch den Gemeinden Flexibilität und Rechtssicherheit bringen. So befürwortet die GAV die Verlängerung befristeter Anstellungen bei Projekten, die Einführung der Anstellung mit Lohnzahlung im Stundenlohn, die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung über das Pensionsalter hinaus sowie die Anpassungen bei Bewährungsfrist, Kündigungsfristen und Änderungskündigungen. Diese Instrumente sind auch für die Gemeindeverwaltungen im Hinblick auf den Fachkräftemangel und eine zeitgemässe Personalführung wichtig.

Die GAV anerkennt zudem die Notwendigkeit einer Rechtsgrundlage für Abfindungen, mahnt aber zu einer zurückhaltenden Anwendung. Positiv beurteilt wird die Klärung von Nebenbeschäftigungen und öffentlichen





Ämtern – mit dem Hinweis, dass Gemeinderatsmandate weiterhin vereinbar bleiben müssen.

Zustimmung findet auch die Einführung von vorsorglichen Massnahmen, die Stärkung des Whistleblowing-Schutzes sowie die paritätische Besetzung der Schlichtungsbehörde. Kritisch sieht die GAV jedoch eine Ausweitung des Schlichtungsverfahrens auf die Gemeinden: Diese würde die Gemeindeautonomie erheblich tangieren. Sollte eine solche Ausweitung dennoch erfolgen, fordert die GAV eine angemessene Vertretung der Gemeinden in der Behörde.

Mit ihrer Stellungnahme macht die GAV deutlich: Ein modernes Personalrecht ist notwendig, muss aber die Handlungsspielräume der Gemeinden respektieren und darf deren Autonomie nicht einschränken.

Anhörung «Richtplan Paket 2»

Da die geplanten Änderungen des Richtplans im Paket 2 nicht die Gesamtheit der Aargauer Gemeinden betreffen, verzichtet die GAV auf eine Teilnahme an der Anhörung. Da die Gemeinden allerdings in ihren lokal- und regionalpolitischen Interessen betroffen sein können, empfiehlt die GAV den Aargauer Gemeinden und den Regionalplanungsverbänden die Anhörung zu prüfen und eine entsprechende Stellungnahme einzureichen.

VERSCHIEDENES

Rückblick Infoveranstaltung Instrumentalunterricht

Am 18. September 2025 hat im FHNW-Campus in Windisch die mit dem Verband Aargauer Musikschulen gemeinsame Informationsveranstaltung zur Revision des Instrumentalunterrichts stattgefunden. Die rund 160 Teilnehmenden konnten sich aus erster Hand über die geplanten Änderungen informieren und Fragen stellen.

Die Folien-Präsentation der Veranstaltung ist unter diesem [Link](#) aufrufbar.

Stiftung Mitwirkung Schweiz

Die Stiftung Mitwirkung Schweiz verfolgt den Zweck, Verantwortliche in Behörden und Verwaltung zu befähigen, öffentliche Mitwirkungen mit gesellschaftlichem Mehrwert zu gestalten. So beschäftigt sich die Stiftung mit Fragen wie etwa: Was zeichnet wirkungsvolle öffentliche Mitwirkungen aus? Wie weit sind öffentliche Mitwirkungen über einzelne Projekte hinaus bereits institutionell verankert? Wo liegen in der Praxis die grössten Herausforderungen und Lösungsansätze dafür?

Zur Klärung solcher Fragen hat die Stiftung einen Forschungsauftrag an die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) erteilt. Nun lädt die ZHAW gemeinsam mit der Stiftung zu einem Informations- und Diskussionsanlass ein am 23. Oktober 2025 um 16.30 Uhr in Winterthur. Weitere Informationen und Anmeldung finden Sie [hier](#).

Modulseminare für neugewählte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Das Institut für Public Management (ipm) bietet diverse Modulseminare für die neugewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte an. Die entsprechende Ausschreibung und die jeweiligen Modulseminare finden Sie auf der [Webseite](#) des ipm oder [hier](#).

Aargauer Gemeindetagung 2025

Landammann Dieter Egli lädt am 30. Oktober 2025 zur Aargauer Gemeindetagung 2025 ein zum Thema „Partizipation in den Gemeinden. Wie bringen wir die Leute vom Sofa ins Versammlungslokal?“ Die Veranstaltung findet im Kultur- und Kongresshaus in Aarau mit anschliessendem Apéro statt und beginnt um 18:15 Uhr. Weitere Details zu Veranstaltung finden Sie [hier](#).





Gemeindeammänner-Vereinigung
des Kantons Aargau

KONTAKTSTELLE



Patrick Gosteli, Präsident
Gemeindehaus Böttstein
5314 Kleindöttingen

patrick.gosteli@boettstein.ch
Tel. 079 250 22 61



Andreas Schmid, Geschäftsleiter
Geschäftsstelle c/o AWB Comunova AG
Freienwilstrasse 1
5426 Lengau

aschmid@awb.ch
Tel. 079 626 08 55

Ruine Alt Tierstein (© Kanton Aargau)

